

## 1. Definitionen

"EPPG" bezeichnet die juristische Person der EP Power Grit Group, die den Auftrag erteilt.

"Waren" bedeutet die in der Bestellung beschriebenen Waren (einschließlich Teilmengen der Waren oder Teile davon), Rohstoffe und/oder gehandelte Waren.

"Bestellung" bedeutet die Bestellung von EPPG für Waren und/oder (damit verbundene) Dienstleistungen (falls vorhanden), zusammen mit der/den Spezifikation(en).

"Rohmaterial" bezeichnet natürlich vorkommende, synthetisch hergestellte oder sekundäre, extern beschaffte Materialien, die im EPPG-Produktionsprozess zur Herstellung von EPPG-Produkten verwendet werden.

"Verkäufer" bezeichnet das Unternehmen, das den Auftrag annimmt.

"Dienstleistungen" bezeichnet die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen (falls vorhanden).

"EP Power Grit Group" ist ein Unternehmen für Materiallösungen mit der EP Power Grit GmbH als Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften.

"Spezifikation" bedeutet die Beschreibung/Spezifikationen der Waren und/oder (damit verbundenen) Dienstleistungen (falls vorhanden), wie sie in der Bestellung aufgeführt oder ihr beigefügt sind.

"Standards" sind die in Abschnitt 14 (Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits-, Arbeits- und Sozialstandards) definierten und unter <https://www.epholding.cz/en/policies-connected-to-esg-area/veroeffentlichten> Standards.

"Bedingungen" bedeutet diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

"Handelswaren" sind Rohstoffe, die extern beschafft und ohne Weiterverarbeitung wieder verkauft werden.

## 2. Bestellung

- 2.1 Die Bestellung ist ein Angebot der EPPG zum Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen gemäß den vorliegenden Bedingungen. Sobald die Bestellung vom Verkäufer angenommen wurde, wird sie für den Verkäufer verbindlich.
- 2.2 Die Lieferbedingungen des Verkäufers oder Änderungen dieser Bedingungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der EPPG wirksam. Mit der Annahme einer Bestellung erklärt sich der Verkäufer hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass seine eigenen Liefer- oder Verkaufsbedingungen nicht auf eine Bestellung Anwendung finden. Für alle Verkäufe von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen dem Verkäufer und EPPG gelten ausschließlich die Bedingungen der Bestellung und diese Bedingungen.
- 2.3 Bestellungenänderungen müssen vom Verkäufer und der EPPG schriftlich akzeptiert werden.
- 2.4 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Auftrag und diesen Bedingungen ist der Auftrag maßgebend.

## 3. Garantien für Quantität, Qualität und Rechtskonformität

- 3.1 Der Verkäufer garantiert der EPPG, dass:
  - (a) Menge, Qualität und Spezifikationen der Waren und/oder Dienstleistungen entsprechen den Angaben in der Bestellung oder der schriftlichen Vereinbarung mit der EPPG.
  - (b) Der Verkäufer muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Herstellung, der Verpackung, des Verkaufs und der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen einhalten.
  - (c) die Waren und/oder Dienstleistungen für die von EPPG angegebenen oder dem Verkäufer bei Auftragserteilung mitgeteilten Zwecke geeignet sind.
  - (d) die Waren, ihre Ausfuhr, Einfuhr, Verwendung oder ihr Weiterverkauf sowie die Dienstleistungen, ihre Erbringung oder ihre Annahme nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.
  - (e) die Dienstleistungen werden von qualifiziertem und geschultem

Personal mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erbracht und entsprechen mindestens den allgemein anerkannten Industriestandards sowie den Gesundheits- und Sicherheitsstandards der EPPG.

- (f) Der Verkäufer hat keinem Mitarbeiter der EPPG im Zusammenhang mit der Bestellung ein Geschenk angeboten und wird dies auch in Zukunft nicht tun.
  - (g) Die Waren enthalten keine Verunreinigungen, u.a. keine Asbestfasern und keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHCs).
- 3.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 2 (zwei) Jahre ab dem Datum der Lieferung der Waren an die EPPG oder der Abnahme der Leistungen durch die EPPG.

## 4. Zeitpunkt der Lieferung

- 4.1 Die Waren und/oder Dienstleistungen sind zu dem/den in der Bestellung angegebenen Zeitpunkt(en) zu liefern. Die Zeit ist von entscheidender Bedeutung. EPPG ist berechtigt, die Annahme von Waren und/oder Dienstleistungen zu verweigern, die nicht zu dem/den in der Bestellung angegebenen Termin(en) geliefert werden. Darüber hinaus kann EPPG im Falle einer verfrühten oder verspäteten Lieferung die Bestellung stornieren, ohne auf ihre anderen Rechtsmittel zu verzichten.
- 4.2 Sobald der Verkäufer eine vorzeitige Lieferung oder einen Lieferverzug erkennt, hat er die EPPG unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe und des voraussichtlichen vorzeitigen Liefertermins bzw. der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung zu benachrichtigen.

## 5. Eigentumsübergang und Gefahrübergang

Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Waren geht gemäß der in der Bestellung angegebenen vereinbarten Lieferfrist (INCOTERMS 2020) über. Das Eigentum geht mit der Lieferung über, es sei denn, die Zahlung für die Waren erfolgt vor der Lieferung; in diesem Fall geht das Eigentum auf EPPG über, sobald die Zahlung erfolgt ist.

## 6. Verpackung und Kennzeichnung

- 6.1 Der Verkäufer verpackt, kennzeichnet und versendet die Waren in Übereinstimmung mit:
  - (i) EPPGs Anweisungen, (ii) dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien für die Waren (GHS), (iii) den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften, (iv) allgemein anerkannten Industriestandards und (v) dem Sicherheitsdatenblatt.
- 6.2 Alle Waren sind so zu verpacken, dass sie während des Transports und/oder der Lagerung nicht beschädigt oder verunreinigt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden durch Feuchtigkeit, Rost, Nässe, Erosion und Stöße).
- 6.3 Gefährliche Güter müssen auf allen Verpackungen und Dokumenten deutliche Warnhinweise tragen.
- 6.4 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist die EPPG nicht verpflichtet, dem Verkäufer Verpackungen oder Verpackungsmaterial für die Waren zurückzugeben.

## 7. Meldung von Mängeln

EPPG wird den Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens 14 Tage) über etwaige Mängel an den Waren/Dienstleistungen nach deren Entdeckung durch EPPG informieren.

**8. Haftung und Entschädigung**

- 8.1 Ohne Einschränkung anderer Rechtsmittel ist EPPG berechtigt, wenn Waren und/oder Dienstleistungen nicht in Übereinstimmung mit der Bestellung geliefert werden:
- (a) den Verkäufer aufzufordern, die Waren und/oder Dienstleistungen ~~größer~~ innerhalb von 7 Tagen ohne Kosten für EPPG zu reparieren/nachzuliefern; und/oder
  - (b) nach eigenem Ermessen und ungeachtet der Tatsache, dass er den Verkäufer zuvor aufgefordert hat, die Waren und/oder Dienstleistungen zu reparieren/neu zu liefern, den Auftrag zu stornieren und die Erstattung des Preises und der entstandenen Kosten sowie der zusätzlichen Kosten für den Kauf der Waren und/oder Dienstleistungen von einem Dritten zu verlangen.
- 8.2 Der Verkäufer stellt EPPG von allen Ansprüchen, Schäden, Haftungen, direkten und indirekten Verlusten, Kosten und Ausgaben frei, die EPPG im Zusammenhang mit
- (a) jeder Verstoß des Verkäufers gegen seine Garantien oder gegen die in diesen Bedingungen dargelegten Bedingungen;
  - (b) jegliche Behauptung, dass die Waren, ihre Ausfuhr, Einfuhr, Verwendung oder ihr Weiterverkauf oder dass die Dienstleistungen, ihre Erbringung oder ihre Annahme die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen;
  - (c) jede Handlung oder Unterlassung des Verkäufers oder seiner Angestellten, Vertreter oder Subunternehmer bei der Lieferung oder Erbringung der Waren/Dienstleistungen.

**9. Versanddokumente**

- 9.1 Die Bestellnummer ist auf dem gesamten Schriftverkehr und den Versandpapieren anzugeben.
- 9.2 Der Verkäufer erstellt alle Versandpapiere in Übereinstimmung mit dem
- (i) geltenden nationalen und internationalen Handels-/Zollvorschriften und (ii) den Anweisungen der EPPG.
- 9.3 Der Verkäufer wird EPPG unverzüglich ordnungsgemäß erstellte Versanddokumente (soweit zutreffend) zur Verfügung stellen, um Verzögerungen bei der Zolllieferung oder beim Empfang der Waren zu minimieren.
- 9.4 Jede Art von Transport (z.B. LKW, Zug, Flugzeug, Schiff, etc.), die der Verkäufer einsetzt, um die Waren mit sauberem Laderaum zu liefern, und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen für ihren bestmöglichen Schutz in Übereinstimmung mit den von EPPG erhaltenen technischen Spezifikationen getroffen werden.
- 9.5 Alle zusätzlichen Kosten, die der EPPG dadurch entstehen, dass der Verkäufer (i) die oben genannten Bestimmungen nicht einhält oder (ii) die Versanddokumente nicht ordnungsgemäß erstellt, gehen zu Lasten des Verkäufers.

**10. Rechnung und Zahlung**

- 10.1 Alle Lieferungen erfolgen ohne zusätzliche Kosten für die EPPG, sofern in der Bestellung nicht anders angegeben.
- 10.2 Die Rechnung des Verkäufers muss (i) die Bestellnummer und die Lieferscheinnummer des Verkäufers enthalten und (ii) mit den Angaben in der Bestellung übereinstimmen, was die Beschreibung der Waren und Dienstleistungen (einschließlich der Beschreibungen/Zeiträume, falls von EPPG verlangt), den Preis, die Mengen, die Reihenfolge der Artikel und die Artikelnummern betrifft. Rechnungen, die den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.
- 10.3 Die Zahlung erfolgt unter der Bedingung, dass die Waren und/oder Dienstleistungen der Bestellung entsprechen. Die von der EPPG geleistete Zahlung lässt jedoch ihre Rechte in Bezug auf Mängel an den Waren/Dienstleistungen unberührt.
- 10.4 Die Zahlungsfrist von EPPG beträgt 60 Kalendertage ab Erhalt der korrekten Rechnung des Verkäufers zum Monatsende, es sei denn, EPPG legt in der Bestellung was anderes fest.

**11. Höhere Gewalt**

- 11.1 Weder EPPG noch der Verkäufer sind verantwortlich für die Verzögerung/Nichterfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus der Bestellung und diesen Bedingungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verzögerung/Nichtlieferung oder Verzögerung bei der Annahme/Nichtannahme der Waren und/oder Dienstleistungen), die durch höhere Gewalt verursacht werden, wie z.B. schwere Brände, Überschwemmungen, Taifune oder Erdbeben, Pandemien, Terrorakte, Kriegshandlungen, behördliche Maßnahmen, Streiks, Arbeitskämpfe oder andere Arbeitsunruhen, Embargos, Blockaden, gesetzliche Beschränkungen, Unruhen, Internet- und Online-Systemausfälle, Stromausfall. Die von dem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt zu informieren und alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Auftrag und diesen Bedingungen wieder aufzunehmen.
- 11.2 Wenn die höhere Gewalt für einen Zeitraum von 10 Kalendertagen andauert, kann EPPG die Bestellung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer stornieren.

**12. Geheimhaltung**

Der Verkäufer darf Informationen über den Betrieb und die Geschäftsangelegenheiten von EPPG, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten hat, nur für die Erfüllung des Auftrags verwenden und an seine Mitarbeiter weitergeben, die diese Informationen kennen müssen, und muss diese Kenntnisse geheim halten, es sei denn, sie sind oder werden ohne Verschulden des Verkäufers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer öffentlich bekannt.

**13. Geltendes Recht & Schiedsgerichtsbarkeit**

- 13.1 Die Bestellung unterliegt dem Recht des Landes, in dem die bestellende EPPG-Gesellschaft ihren Sitz hat.
- 13.2 Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist für alle Geschäfte zwischen EPPG und dem Verkäufer ausgeschlossen.
- 13.3 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Bestellung werden nach dem ausschließlichen Ermessen von EPPG vor dem für den Hauptsitz des Verkäufers oder den Hauptsitz von EPPG zuständigen Gericht verhandelt.

**14. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Arbeits- und Sozialstandards**

EPPG führt seine Geschäfte im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und hält sich an international anerkannte grundlegende Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits-, Arbeits- und Sozialstandards (zusammenfassend die "Standards"). Die Standards sind von entscheidender Bedeutung für die Grundlage der Geschäftstätigkeit von EPPG und für alle geschäftlichen Transaktionen mit anderen, an denen EPPG beteiligt ist. Der Verkäufer wird die Standards oder seine eigenen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits-, Arbeits- und Sozialstandards, die den Standards im Wesentlichen ähnlich sind, einhalten und von seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern jeder Ebene die Einhaltung der geltenden Standards verlangen. EPPG hat das Recht, ein Audit des Geschäftsgebarens des Verkäufers in einer angemessenen Art und Weise durchzuführen, die EPPG für angemessen hält, um die Einhaltung dieser Klausel durch den Verkäufer zu überprüfen und zu kontrollieren. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von EPPG ist integraler Bestandteil dieser Bedingungen.

**15. Sicherheitsdatenblatt ("SDS")**

Der Verkäufer stellt sicher, dass EPPG die aktuelle Ausgabe des jeweiligen SDB erhält. Der Verkäufer wird auch automatisch alle Änderungen des SDB oder der Kennzeichnungsvorschriften weiterleiten.  
- an EPPG. Alle Änderungen sind entsprechend zu kennzeichnen.

**16. Informationen über nationale und internationale Vorschriften und Gesetze**

16.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, alle mit den Waren/Leistungen verbundenen Gefahren und deren Klassifizierung gemäß den nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetzen (z.B. ADR, RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR, etc.) in den Übergabe- und Versandpapieren festzuhalten.

16.2 Der Verkäufer hat auch alle bestehenden Vorschriften und Gesetze in Bezug auf die Verpackung und Kennzeichnung der Waren einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen durch den Verkäufer haftet der Verkäufer für alle Folgen, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben.

**17. Terminierung**

Wenn (i) der Verkäufer gegen die Bestellung in einem wesentlichen Punkt verstößt und dieser Verstoß nach dem alleinigen, angemessenen Ermessen von EPPG nicht behoben werden kann; oder (ii) der Verstoß zwar behoben werden kann, aber vom Verkäufer nicht innerhalb von 14 Tagen, nachdem EPPG den Verkäufer über den Verstoß informiert hat, behoben wird; oder (iii) der Verkäufer in ein Verfahren verwickelt wird, in Konkurs gerät oder unter Zwangsverwaltung oder Liquidation gestellt wird oder ein Antrag auf Konkurs, Zwangsverwaltung oder Liquidation gegen den Verkäufer gestellt wird, ist EPPG berechtigt, die Bestellung sofort auszusetzen oder zu kündigen (unbeschadet ihrer sonstigen Rechte) und ohne Kosten.

**18. EPPG-Logo**

Der Verkäufer darf die Zeichen und Marken der EPPG ohne gültige Lizenz und/oder vorherige schriftliche Genehmigung der EPPG in keiner Weise in seinem Marketing oder anderweitig verwenden.

**19. VERSICHERUNG**

Der LIEFERANT hat auf seine Kosten alle branchenüblichen und für EPPG zufriedenstellenden Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, insbesondere eine Berufs-, Betriebs- und Haftpflichtversicherung. Der Verkäufer hat der EPPG auf Verlangen einen Nachweis über diese Versicherungen vorzulegen. Zur Klarstellung: Der Versicherungsschutz schränkt die Verantwortung und Haftung des LIEFERANTEN für seine an EPPG gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen in keiner Weise ein.

**20. Allgemein**

20.1 Der Verkäufer hält sich an die geltenden Gesetze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die GDPR).

20.2 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung eines Auftrags oder dieser Bedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so ist sie so weit wie möglich zu ändern, um sie gültig, rechtmäßig und durchsetzbar zu machen. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Eine solche Änderung berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Auftrags oder der Bedingungen.

20.3 Das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Ausübung (oder der vollständigen Ausübung) eines Rechts oder Rechtsbehelfs stellt weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar, noch wird dadurch die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs verhindert oder eingeschränkt.

20.4 Der Verkäufer ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus einem Auftrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EPPG abzutreten oder zu übertragen, Unteraufträge zu erteilen oder in sonstiger Weise damit zu verfahren.